

BESCHLUSSVORLAGE V0641/23 öffentlich	Referat	BGMin Kleine
	Amt	Inklusionsbeauftragte
	Kostenstelle (UA)	0203
	Amtsleiter/in	Braun, Inge
	Telefon	3 05- 1205
	Telefax	3 05- 49- 1205
	E-Mail	Inge.braun@ingolstadt.de
Datum	07.07.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzungsänderung Inklusionsrat
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

gez..

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein
wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Bei einer Satzungsänderung nicht nötig.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Um die Belange von Kindern und Eltern stärker im Inklusionsrat zu vertreten, wird die/der Familienbeauftragte als beratendes Mitglied in den Inklusionsrat aufgenommen.

Dafür wird am Ende von § 3 Abs. 2 lit. q wird der Punkt „Familienbeauftragten“ hinzugefügt. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung für den Inklusionsrat der Stadt Ingolstadt